

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband.tirol.gv.at

04/2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Finanzausgleichsreform – weitere Vorgangsweise

Studien zur Reform des Finanzausgleichs – FAG wurden vom Österreichischen Gemeindebund zum Anlass genommen, die Landesverbände einzuladen, ihre zentralen Forderungen in diesem Zusammenhang gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund darzulegen. Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes wurden folgende Kernthemen aufgegriffen:

- **Realisierung der sog. „Grundsteuer-Reform“**

Die Grundsteuer soll als gemeindeeigene Steuer in der derzeitigen Form erhalten bleiben und grundlegend reformiert werden. Die dazu bereits eingerichtete „Reformarbeitsgruppe“ möge diverse Optionen einer vereinfachten Bewertung prüfen. So erschiene es insbesondere zweckmäßig, von dieser Arbeitsgruppe bereits getätigte Vorschläge, etwa bei der Gebäudebewertung anstatt Kubaturen oder Bruttogeschossflächen die Nutzflächen heranzuziehen und Register, wie die Kaufpreissammlungen und Immobilienpreisspiegel heranzuziehen, weiterzuverfolgen. Hinsichtlich der Bewertung von Grund und Boden könnte auf das verfassungsrechtlich bereits abgesicherte „Grazer Modell“ (Zonierung) zurückgegriffen werden.

- **Sicherung der finanziellen Stabilität der Gemeinden**

Hier wird ein nachhaltiger Belastungsstopp durch ausreichende und langfristige Abgeltung für neu übernommene Aufgaben durch Gemeinden sowie eine klare Kompetenztrennung gefordert. Es sollte jedenfalls dem Grundsatz Rechnung getragen werden, „bei Aufgabenverschiebungen auch die erforderlichen finanziellen Ressourcen bereitzustellen“.

- **Krankenanstalten – gemeinsame Finanzierungsverantwortung**

Die Finanzierung der Krankenanstalten steht im engen Zusammenhang mit dem FAG und ist vor dem Hintergrund der „gemeinsamen Finanzierungsverantwortung“ zu beurteilen. Die derzeitige Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sieht die prozentuelle Festlegung der Beiträge zur Abgangsdeckung des Bundes und der Sozialversicherungsträger vor und bemessen sich diese an deren Einnahmen. Im Gegensatz dazu orientieren sich die Beiträge von den Ländern und Gemeinden an den Krankenanstaltskosten. Dies führt dazu, dass im Falle einer überproportionalen Steigerung der Kosten für die Krankenanstaltenfinanzierung im Vergleich zu den Landes- und Gemeindeeinnahmen, die Länder und Gemeinden diese „Finanzierungslücke“ schließen müssen. Damit fallen Kostensteigerungen im Bereich der Krankenanstalten verstärkt den Ländern und Gemeinden zur Last, ohne die „finanzielle Ausstattung“ für deren Übernahme zu besitzen. Ein Lösungsansatz könnte in diesem Zusammenhang ein Kompetenzabtausch zB Kinderbetreuung gegen Gesundheitswesen sein, der zudem zu einer Entflechtung von Transferzahlungen führen würde.

Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr – spezielle Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber

Das dazu ergangene Rundschreiben des Bundeskanzleramtes / Verfassungsdienst vom 25. März 2013, GZ BKA-671.801/0029-V/8/2013, wird mit der Bitte um Beachtung diesem Newsletter als Anlage beigeschlossen.

Sozialpaktum 2013 – 2022“ – Richtlinie zur Umsetzung

In Umsetzung des von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Strukturplan Pflege 2012 – 2022 hat die Landesregierung am 02. April 2013 für die Abwicklung der Investitionsförderung des Sozialpaktums für die Periode 2013 – 2022 Richtlinien beschlossen.

Diese Richtlinien zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, zur Einsichtnahme auf und kann auf bzw. von der Homepage des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, unter <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen – Vorankündigung

Zu folgenden Themen finden demnächst Veranstaltungen statt:

- **Meldewesen**

Referent: Mag. Othmar Sprenger, Landespolizeidirektion Tirol

- **Datenschutz in der Praxis**

Referent: Dr. Robert Habel, Sachgebiet Verwaltungsentwicklung beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Seminare finden am Mittwoch, den 29.05.2013 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt und erstrecken sich jeweils über einen halben Tag und können deshalb bei Bedarf wechselweise besucht werden.

- **Veranstaltungswesen: Rechtliche Rahmenbedingungen, Großveranstaltungen, Risiken und deren Vermeidung**

ReferentInnen: Mag.^a Maria Luise Berger, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, Klaus Hohenauer, Abteilung Verkehrsrecht, beide beim Amt der Tiroler Landesregierung und Mag. Mathias Kapferer, Rechtsanwalt in Innsbruck

Dieses Seminar findet am Mittwoch, den 12.06.2013 und am Donnerstag, den 12.09.2013 jeweils halbtägig im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt.

- **Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts (insbesondere Gemeinden)**

Referent: HR Mag. Josef Ungericht, Fachexperte für Umsatzsteuer im bundesweiten Fachbereich der Finanzverwaltung

- **Dienstrecht für Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte, die in Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände beschäftigt sind**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband

Diese Seminare finden am Donnerstag, den 27.06.2013 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt und erstrecken sich jeweils über einen halben Tag und können deshalb bei Bedarf wechselweise besucht werden.

- **Durchführung von Wahlen – Nationalratswahl 2013**

Referent: Dr. Peter Christ, Abteilung Verfassungsdienst beim Amt der Tiroler Landesregierung

Dieses Seminar wird Ende August 2013 bzw. Anfang September 2013 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof abgehalten und ist beabsichtigt, diese Veranstaltung als „Halbtagesveranstaltung“ am noch festzulegenden Tag zweimal durchzuführen.

- **Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit**

Referenten: Dr. Christoph Purtscher, Präsident des Landesverwaltungsgerichtes, Dr. Albin Larcher, Vizepräsident des Landesverwaltungsgerichtes und Mag. Gerold Dünser, Richter am Landesverwaltungsgericht

Diese Informationsveranstaltungen werden im Monat September 2013 in den Bezirken durchgeführt.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts rechtzeitig ausgesandt bzw. bekannt gegeben. Die Veranstaltung „Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit“ organisiert der Tiroler Gemeindeverband und wird über die entsprechenden Details ebenfalls zu gegebener Zeit informieren.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 18. April 2013

Mit besten Grüßen
Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes